

Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Solarpflicht - Befreiung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-0
Fax: (030) 90130
Internet: <https://www.berlin.de/sen/energie/>
E-Mail: post@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Schöneberg](#)

S46, S41, S42, S1

0.6km [S+U Innsbrucker Platz](#)

S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Rathaus Schöneberg](#)

U4

0.5km [S+U Innsbrucker Platz](#)

U4

0.6km [U Bayerischer Platz](#)

U7, U4

Bus

0.2km [Rathaus Schöneberg](#)

M46, N7X, 143, M43, U3

0.3km [Berlin, Dominicusstr./Hauptstr.](#)

187, M48, M85, M43, 248, M46, N7X

0.3km [Heylstr.](#)

143, U3

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Solarpflicht - Befreiung beantragen

Sie müssen grundsätzlich eine Photovoltaikanlage oder Solarthermieanlage installieren und in Betrieb nehmen, wenn Sie Eigentümerin oder Eigentümer

- eines Neubaus sind oder
- eines Bestandgebäudes sind, bei dem das Dach umfassend umgebaut wird.

Es ist möglich, sich auf Antrag von der Solarpflicht befreien zu lassen oder eine Teilbefreiung zu beantragen.

Voraussetzungen

- **Baubeginn**
nach dem 31.12.2022
- **Nicht öffentliches Gebäude mit einer Nutzungsfläche von mehr als 50 Quadratmetern**
Sie sind Eigentümerin/Eigentümer eines nicht öffentlichen Gebäudes.
Bei 50 Quadratmetern Nutzungsfläche oder weniger muss die Solarpflicht nicht erfüllt werden; dann brauchen Sie keinen Antrag stellen.
- **Art des Gebäudes unterliegt der Solarpflicht**
Sie müssen keinen Antrag stellen, wenn Ihr Gebäude einer der folgenden Kategorien entspricht, weil diese Kategorien von der Solarpflicht ausgenommen sind:
 - unterirdische bauliche Anlage,
 - Unterglasanlage oder Kulturbau für Aufzucht, Vermehrung und Verkauf von Pflanzen (Gewächshaus),
 - Traglufthalle oder fliegender Bau,
 - Garage oder Nebenanlage, die sich mit einem anderen Gebäude auf einem Grundstück befindet, durch das die Solarpflicht erfüllt wird.
- **Eine Befreiung oder Teilbefreiung kann beispielsweise aus folgenden Gründen möglich sein:**
 - Außerordentliche Belastung: Die Solarpflicht stellt eine außerordentliche finanzielle Belastung für Sie als Gebäudeeigentümerin/Gebäudeeigentümer dar.
 - Fehlende Finanzierung: Sie als Gebäudeeigentümerin/Gebäudeeigentümer verfügen nicht über ausreichende Eigenmittel, um eine Photovoltaikanlage oder eine Solarthermieanlage zu finanzieren und erhalten keinen Kredit von einer Bank.
 - Unangemessen hoher Aufwand: Es entstehen umfangreiche und teure Umbaumaßnahmen bzw. unangemessen hohe Folgekosten.
 - Extremes Missverhältnis: Es entsteht ein extremes Missverhältnis zwischen den Kosten für die Erfüllung der Solarpflicht und den Kosten für die wesentlichen Umbauten des Daches.
 - Dachfläche: Die Dachfläche genügt aufgrund zwingender Aufbauten, relevanter Verschattung o.ä. nicht, um eine Photovoltaikanlage nach den Vorgaben des Solargesetzes zu installieren. Für den nicht erfüllbaren Anteil der Solarpflicht kann eine Teilbefreiung in Betracht kommen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Befreiung von der Solarpflicht**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag schriftlich per Post
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 60 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 10 MB groß sein.
- **Nachweise**
 - die belegen, dass die Voraussetzung für eine Befreiung von der Solarpflicht erfüllt sind, zum Beispiel Dachaufsichten, Kostenvoranschläge, Ablehnungen von Banken zu Kreditanträgen
 - Fotos, Baupläne etc.

Formulare

- **Antrag auf Befreiung von der Solarpflicht**
(https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/20220527_senweb_formular_4_befreiung.pdf)
- **Erfüllung der Solarpflicht durch Photovoltaikanlage**
(https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/20220527_senweb_formular_1_solarpflichtpv.pdf)
- **Erfüllung der Solarpflicht durch Solarthermie-Anlage**
(https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/20220527_senweb_formular_2_solarpflicht_st.pdf)
- **Ausnahme von der Solarpflicht**
(https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/20220527_senweb_formular_3_ausnahme.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Solargesetz Berlin (SolarG BE) § 7**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SolarGBEpP7>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1-3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Praxisleitfaden für das Solargesetz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)**
(<https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1209623.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenWEB/Solarpflicht_Befreiung/index